

## Der Aufstieg der Gewerkschaften als Folge des Landesstreiks

Bernard Degen

Bis heute wird der Landesstreik gerne als Niederlage der Linken dargestellt. Der *Tages-Anzeiger* etwa setzte am 20. Oktober 2017 den grossen Titel "Die Linke feiert ihre bitterste Niederlage". Diese Wahrnehmung der Bewegung als Fehlschlag ist nicht zufällig. Die Rechte betonte von Anfang an den Misserfolg. Nur so konnte sie ihrer Warnung vor einer Wiederholung eine Begründung geben, die nicht auf reiner Repression beruhte. Die extreme Linke blies ins gleiche Horn. Sie versuchte die führenden Funktionäre von Sozialdemokratie und Gewerkschaften als Versager und Verräter vorzuführen. Nur die zentristische Strömung um Robert Grimm verteidigte den Erfolg des Landesstreiks nachhaltig. Diese verlor aber zunehmend an Unterstützung, da unter dem enormen Druck der bürgerlichen Sichtweise Sozialdemokratie und Gewerkschaften die Streikbewegung aus ihrer Geschichte zu entsorgen begannen. Namentlich in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren wollte man davon nichts mehr hören. Der langjährige SGB-Präsident Robert Bratschi übergab im Nachruf auf seinen Jass-Kollegen Grimm am Radio den Landesstreik kurzerhand. Das anstehende Jubiläum einerseits und das wachsende Interesse an der Geschichte der Arbeiterbewegung in der Jugend- und Studentenbewegung andererseits liessen Ende der 1960er und in den 1970er Jahren die Beschäftigung mit dem Landesstreik wieder stark ansteigen. Gerade die Neue Linke übernahm aber die bürgerlich-linksextreme Deutung. Ein von den Soldatenkomitees Mitte der 1970er Jahre stark verbreitetes Buch trug den programmatischen Titel *Aus Niederlagen lernen*.

### „Siegende Geschlagene“

Robert Grimm persönlich hatte bereits im Juni 1919 in seinem Vorwort zum gedruckten Stenogramm *Der Landesstreik vor Kriegsgericht* auf die Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Ergebnisses hingewiesen: "[...] schien es im ersten Augenblick, als ob Partei und Gewerkschaften den Kampf verloren hätten, so waren sie in Wirklichkeit die siegenden Geschlagenen. Geschlagen insofern, als sie im Interesse der Selbsterhaltung und der Weiterentwicklung ihrer Kräfte den Streik abbrechen mussten, siegend aber, weil kurze Zeit darauf Schritt für Schritt eine Reihe wichtiger Forderungen bewilligt werden mussten. Die vorzeitige Neuwahl des Nationalrates ist gesichert, der Achtstundentag ohne lange Widerrede gesetzlich sanktioniert, die Versicherungsfrage zur Diskussion gestellt, und das und manches andere nicht aus Liebe zum Proletariat, sondern aus bleicher Furcht vor der möglichen Wiederholung der Massenaktionen."

Auch auf der anderen Seite mochte man nicht überall von einer eindeutigen Niederlage ausgehen, etwa in der *Gewerbe-Zeitung* bereits nach wenigen Wochen (21.12.1918): "Der Streik, der anfänglich als politischer Streik inszeniert wurde [...] hat als solcher falliert; aber er sollte doch zu etwas gut sein und artete deshalb stellenweise in eine Lohnbewegung aus, deren Tragweite sich heute noch nicht absehen lässt. Als Begleiterscheinung zeigt sich auch das Begehren um Reduktion der Arbeitszeit, welches von Arbeitern einzelner Branchen gestellt wird ohne Rücksicht auf bestehende Gesamtarbeitsverträge."

Eine solche differenzierte Betrachtungsweise geriet mit zunehmender Entfernung vom Landesstreik mehr und mehr in Vergessenheit. Als sich die Geschichtswissenschaft in den 1950er Jahren mit dem Thema zu befassen begann, stand zunächst die durch die bürgerliche Rechte während Jahrzehnten kultivierte Frage im Vordergrund, ob es sich um einen gescheiterten Putsch oder gar um einen Revolutionsversuch handelte. Nachdem die ersten quellengestützten Forschungsarbeiten keinerlei Spuren für eine solche Deutung zu Tage gefördert hatten, schienen die Auswirkungen der Bewegung nur noch wenige zu interessieren. Es wurde etwa auf die politischen Folgen in Form eines gefestigten Bürgerblockes verwiesen, oder die neun Forderungen im Streikaufruf wurden in Bezug auf ihre Verwirklichung angesehen, mit der Feststellung, dass 48-Stunden-Woche, Altersversicherung und Frauenstimmrecht letztlich doch noch eingeführt worden sind.

Detailliert mit den Streikfolgen setzte sich kaum jemand auseinander.

### **Verkürzung der Arbeitszeit**

Die auch aus internationaler Sicht wichtigste Forderung des Landesstreiks war die nach der 48-Stunden-Woche. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hielt noch 1917 fest, dass "56-58 Stunden in der Woche nichts Übermässiges sei." Die zunehmenden Konflikte führten allerdings in einigen Branchen zur Einigung über Verkürzungen, z.B. Anfang 1918 auf 54 Stunden in der Maschinen- und Metallindustrie. Auch in einigen weiteren Branchen liess sich der 10-Stunden-Tag nicht mehr halten. In wichtigen andern, z.B. in der damals noch bedeutenden Baumwollindustrie, in Handel und Transport oder in der Lebensmittel-Herstellung, waren weiterhin 60 oder in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben 59 Stunden üblich. Wichtige Arbeitgeberverbände wie etwa der der Textilindustrie hielten Gespräche mit Gewerkschaften für überflüssig und beschränkten sich auf Unterstützung von Betrieben bei Arbeitskonflikten. Auch andere wie der der Maschinen- und Metallindustrie trafen sich nur in seltenen Ausnahmefällen mit Gewerkschaftsvertretern.

Dies änderte sich nach dem Landesstreik fast schlagartig. Zwar zögerten mehrere Arbeitgeber-Verbände noch immer. Sie wurden aber von Bundesrat Edmund Schulthess – als ehemaliger Direktor bei Brown Boveri & Cie. mit den Interessen der Grossindustrie wohl vertraut – mehrmals ermahnt, die Lehren des Landesstreiks ernst zu nehmen, so etwa am 23. Februar 1919 in einem Brief an den Präsidenten des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen: "Wenn wir nicht in kürzester Zeit irgend eine positive Konzession erreichen, so werden wir die schwierigsten Erfahrungen machen. [...] die Massen sind erregt, viele sind arbeitslos und ein Generalstreik fände unter solchen Verhältnissen viel besseren Boden als zu andern Zeiten."

Tatsächlich lenkten nun die meisten Arbeitgeber-Verbände ein. Innert kürzester Zeit – zum Teil nach zusätzlichen Streiks – schlossen sie bis Frühling 1919 Abkommen über die 48-Stunden-Woche. Bereits im Juni 1919 folgte das Parlament mit der Revision des Fabrikgesetzes, das neu eine Normal-Arbeitszeit von 48 Stunden festlegte, allerdings auch Ausnahmen zuliess. Damit wurde die gesetzliche Arbeitszeit, die erst 1914 auf 59 Stunden reduziert worden war und erst im Herbst 1917 in Kraft gesetzt worden war um 11

Wochenstunden verkürzt. In den Genuss dieser massiven Zunahme der Freizeit kamen in den Fabriken rund 350'000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Arbeitgeber verzichteten auf ein Referendum. In wichtigen Gewerben wurde die Arbeitszeit vertraglich ebenfalls auf 48 Stunden verkürzt. Schliesslich erhielt im Herbst 1919 das Personal von Post und Eisenbahnen provisorisch und im Frühling 1920 gesetzlich die neue Normalarbeitszeit. Nationalrat Roman Abt, der Vorkämpfer einer erneuten Verlängerung, spottete 1922: "Die Einführung des 8-Studentages geschah bei uns überstürzt als Folge der revolutionären Bewegungen im Auslande und der Versprechungen, die man in kläglicher Angst beim Generalstreik von 1918 der organisierten Arbeiterschaft gegeben hatte."

### **Verhandlungen und institutionelle Einbindung**

Auch die bilateralen Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber-Organisationen änderten sich schnell. Die meisten der letzteren hielten fortan regelmässige Verhandlungen für angezeigt. Bei schweren Konflikten trafen sich in der Zwischenkriegszeit meistens die Spitzen von Arbeitgeber-Organisationen und Gewerkschaften. Im Gewerbe kam es sogar zum Abschluss von landesweit geltenden Gesamtarbeitsverträgen. Die Exportindustrie führte zwar regelmässig bilaterale Gespräche, mochte derart weit gehende Übereinkommen aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg abschliessen.

Auch auf der politischen Ebene wurden die Beziehungen rasch wieder aufgenommen. Bereits eine Woche nach dem Landesstreik diskutierten Gewerkschafter und Arbeitgeber in der Eidgenössischen Fabrikkommission über die 48-Stunden-Woche. Das Eidgenössische Volkswirtschafts-Departement, das damals auch für die Sozialpolitik zuständig war, lud den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ab Anfang 1919 in sozialpolitischen Fragen als Gutachter ein. Konrad Ilg, Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes und als Mitglied des Oltener Aktionskomitees Angeklagter im grossen Landesstreik-Prozess, reiste zusammen mit Vertretern der Maschinenindustriellen und des Bundes an die erste internationale Arbeitskonferenz nach Washington. Zwischen dem Landesstreik und dem *roll-back* der Arbeitgeber in der Krise der frühen 1920er Jahre wurde der Schweizerische Gewerkschaftsbund in wichtige vorparlamentarische Kommissionen integriert, etwa zur Arbeitslosenfürsorge, zum Lehrlingsgesetz oder zur Initiative Rothenberger und die Vorbereitung eines Verfassungsartikels für die AHV.

In einer Beziehung könnte man allenfalls von negativen Auswirkungen des Landesstreiks reden. Im bürgerlichen Lager erfolgte ein engerer Zusammenschluss. Dabei gewannen konservativere und zum Teil sogar reaktionäre Kräfte auf Kosten der reformorientierten stark an Boden.

Der Landesstreik wirkte weit über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus. Namentlich im Zweiten Weltkrieg wird immer wieder darauf Bezug genommen.

So waren die Leute, die im Vorfeld und während des Zweiten Weltkrieges die Sozialpolitik planten, zumeist geprägt von der Erfahrung mit dem Landesstreik. Sie wollten einer ähnlichen Entwicklung vorbeugen. Stellvertretend sei hier die Lohn- und Verdienstersatzordnung genannt. Dazu der Schlussbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über

die Kriegswirtschaft: "Man braucht nur die Ereignisse der Jahre 1918 und 1919 in Erinnerung zu rufen, um den gewaltigen Fortschritt zu erkennen, der auf dem Gebiet des Wehrmannsschutzes verwirklicht wurde." Die AHV stützte sich dann bekanntlich organisatorisch und finanziell auf die Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Die Freiburger Zeitung *La Liberté*, das Sprachrohr der französischsprachigen Katholiken, schrieb Ende 1943: "Nach einer Phase der relativen Ruhe fallen wir zurück in den Klassenkampf, und wir werden uns in den Tagen nach Ende dieses Krieges in der gleichen Lage wie im November 1918 befinden – mit dem erschwerenden Umstand eines Bolschewismus, der durch den Sieg gestärkt und zu allen Machenschaften bereit ist."

Der liberaldemokratische Lausanner Historiker André Lasserre kam in seiner Studie über die öffentliche Meinung im Zweiten Weltkrieg zum verblüffenden Schluss: "1918 [...] est la plus importante année de la Seconde Guerre mondiale."

Noch weniger als bei einem wirtschaftlichen Streik dürfen bei einem Generalstreik einfach Streikforderungen oder gar eingedachte Revolutionspläne mit dem unmittelbaren Ergebnis verglichen werden. Der erste britische Träger des Wirtschafts-Nobelpreises, John Richard Hicks, argumentierte bereits in seiner 1932 erstmals erschienenen Lohntheorie, dass es bei Streiks beiden Seiten vor allem darum gehe, das Kräfteverhältnis auszuloten. Aufgrund dieses Kräfteverhältnisses werden dann die konkreten Ergebnisse ausgehandelt. Solche Überlegungen waren wichtigen Akteuren des Landesstreiks, namentlich Robert Grimm, nicht fremd. Sie gerieten aber im Laufe der Jahre in Vergessenheit, so dass sich die abwegige These von der Niederlage in den Köpfen festsetzen konnte.

*Eine ausführliche Analyse der direkten Folgen des Landesstreiks findet sich in der Dissertation des Autors, von der noch einige Restexemplare im Buchhandel erhältlich sind:*

Bernard Degen: Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise. Basel 1991.